Basel, den 20. Februar 1932 XXXII. Jahrgang / No. 8

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

43. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **18. und 19. Juni 1932** nach **Interlaken** einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Kursaal in Interlaken.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 18. Juni 1932, vormittags 9 Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: Herr Dr. **B. Jaeggi.**
5. Wahlen in den Aufsichtsrat: Periodische Erneuerungswahlen:

   In den Austritt kommen:

   a) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren Dr. **E. L. Durand,** Genf, und **A. Zahnd,** Vevey.

   b) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren **J. Dubach,** Luzern, **O. Höppli,** Frauenfeld, **G. Schweizer,** Turgi, **Ed. Suter,** Niederschönthal, **Fr. Tschamper,** Bern.
6. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Arbon, Gelterkinden und Fontainemelon kommt Arbon in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 20. Mai 1932, der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Basel, den 13. Februar 1932.

Ist die Genossenschaftsbewegung für eine selbständige Genossenschaftspartei reif?

Von Prof. Dr. *V. Totomianz.*

Die Genossenschaftsbewegung fast aller Länder steht ganz oder teilweise auf dem Boden der politischen Neutralität oder richtiger gesagt der Parteilosigkeit. Die politische Neutralität der Genossenschaftsbewegung schliesst nicht die Betätigung zum Schutze der genossenschaftlichen Organisation gegen schlechte genossenschaftliche Gesetzgebung oder auch steuerliche Belastung und Aehnliches aus. Innerhalb ihrer Grenzen verfolgt die Genossenschaftsbewegung die Politik der offenen Türe, d. h. sie steht jedem frei, zu welcher Partei er auch gehört. Sogar die etwas sozialistisch gefärbten konsumgenossenschaftlichen Organisationen Belgiens und der Tschechoslowakei verweigern nicht den Eintritt einem, der kein Sozialist ist.

Dank der politischen Neutralität der Genossenschaftsbewegung hatte und hat sie Freunde in allen Kreisen der Bevölkerung. Auch manche Regierungsmitglieder, die keine Genossenschafter sind, schätzen die genossenschaftliche Organisation hoch als wirksames Mittel zum sozialen Frieden.

Trotzdem hat sich in der letzten Zeit herausgestellt, dass man doch in den Parlamenten eigene Leute braucht, die die genossenschaftliche Organisation vor Feinden schützen könnten. Der italienische Genossenschaftsführer Luigi Luzzatti, der selbst als politischer Führer der Gemässigten im italienischen Parlament figurierte, war der erste, der im Jahre 1911 eine parlamentarische Gruppe der Genossenschaftsfreunde gegründet hat. Diese Gruppe, die höchstens 150 Mitglieder zählte, bestand aus Abgeordneten aller Parteien, vom konservativen Deputierten Cornagia bis zum Sozialisten und Gewerkschaftsführer Rigola. Zum Sekretär dieser parlamentarischen Gruppe wurde ein dem Parlament nicht angehörender Genossenschaftsführer und Sozialist, A. Verganini, gewählt. Trotzdem waren die Sozialisten mit dieser Gruppe unzufrieden, und sie war auch nicht besonders energisch, vielleicht auch darum, weil ihr Gründer und Präsident Luigi Luzzatti ein alter Mann von fast 70 Jahren war. Die italienische parlamentarische Gruppe der Genossenschaftsfreunde hörte während des Krieges faktisch auf, zu existieren.

Dem Beispiele Italiens folgte Frankreich, wo nach dem Kriege eine parlamentarische Gruppe von Genossenschaftsfreunden gegründet wurde. Sie zählte zirka 100 Deputierte aus allen Parteien, meistens aber Sozialisten und Radikale. Zum Präsidenten der Gruppe wurde der sozialistische Abgeordnete von Paris, Bruhnet, gewählt. Diese Gruppe scheint etwas rühriger, als die verschwundene italienische, zu sein. Aber auch sie hat bis jetzt nichts ausserordentliches erreicht. Jedenfalls entspricht eine derartige Schutzvertretung im Parlament der Parteilosigkeit der Genossenschaftsbewegung.

Eine andere Methode der Beeinflussung der Parlamentsmitglieder hat der Zentralverband deutscher Konsumvereine versucht. Er liess die Reichstagskandidaten die Frage beantworten, ob sie Freunde der Genossenschaftsbewegung seien. Diejenigen Kandidaten, die diese Frage verneinten, wurden vom Zentralverband den Wählern nicht empfohlen. Diese Methode wurde aber bald aufgegeben.

Eine dritte Methode des Schutzes der genossenschaftlichen Organisation von der feindseligen Gesetzgebung wurde vor einigen Jahren in Bulgarien eingeführt. Die Genossenschaftsführer aller Genossenschaftsarten haben gemeinsam einen Schutzverein gegründet, dem nicht nur Parlamentsmitglieder, sondern auch andere einflussreiche Männer angehören. Diese neue Organisation heisst Verein der Genossenschaftsfreunde Bulgariens.

Die verbreiteteste Methode des Schutzes der Genossenschaftsbewegung sind die jetzt in vielen Ländern (Deutschland, Schweiz, Dänemark, Ungarn, Lettland und Tschechoslowakei) bestehenden Ausschüsse aus Vertretern aller Genossenschaftszweige, die die genossenschaftliche Gesetzgebung günstig beeinflussen und die Produzenten den Konsumenten näher bringen.

Wie wir schon bemerkten, bedeuten die vier genannten Methoden kein Aufgeben der altbewährten politischen Neutralität oder Parteilosigkeit der Genossenschaftsbewegung. Sie haben zwar bis jetzt keine grossen Resultate gezeitigt, aber geschadet haben sie jedenfalls nicht.

Nun hat Grossbritannien nach dem Kriege eine neue Methode der Beeinflussung des Parlaments eingeführt und hat eine eigene Genossenschaftspartei gegründet, und bei den Wahlen im Jahre 1918 kam ein Vertreter der Genossenschaftspartei ins Parlament.

Aber diese neue Genossenschaftspartei war und ist noch keine selbständige Partei. Sie war und ist ein kleines Anhängsel der grossen Arbeiterpartei. Erst bei den letzten Wahlen hat sie ein eigenes Programm bekommen. Auf Grund dieses Programmes hat die Genossenschaftspartei ihren Wahlaufruf erlassen, dessen wichtigste Vorschläge in folgenden sechs Punkten den Wählern mitgeteilt wurden. Die Partei fördert:

1. Die Errichtung eines Amtes zur Erwerbung aller bestehenden Unternehmungen zur Erzeugung von mechanischer Kraft, wie Elektrizität, Gas, Oel usw., damit eine einheitliche und billige Versorgung mit Kraft und Strom im Siedlungsgebiet der gesamten Gemeinde organisiert werden kann.

2. Die Errichtung eines nationalen Verkehrsamtes, dessen Aufgabe die Erwerbung aller englischen Eisenbahnen, Fluglinien, öffentlichen Fahrstrassen und der Wasserwege ist.

3. Die Errichtung eines Amtes, um die Wasserversorgung und die Entwässerung des unkultivierten Landes durchzuführen, damit Land zur Besiedlung gewonnen werden kann. Die Siedlungen sollen von Genossenschaften oder auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet werden.

4. Der Verbrauch der Erzeugnisse der englischen Landwirtschaft soll so geregelt werden, dass die Ackerwirtschaft eine stabilisierte Grundlage erhält. Der Verkauf der Produkte soll durch landwirtschaftliche Genossenschaften oder Handelsgesellschaften auf gemeinnütziger Grundlage durchgeführt werden, wobei die Funktionen zwischen den Erzeugern und den Vermittlern der Produkte abgegrenzt werden sollen. Die Erzeuger und die Verteiler einer Ware sollen durch die gemeinnützigen Wirtschaftsorganisationen ermutigt werden, über den Ein- und Verkaufspreis zu verhandeln, damit eine einheitliche Preisfestsetzung erzielt werden kann.

5. Durch eine öffentliche Erhebung soll festgestellt werden, ob der Zuckerrübenbau für England eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, und falls dies

im nationalen Interesse notwendig sein sollte, soll der Rübenbau auf genossenschaftlicher Grundlage reorganisiert werden, und die industrielle Verwertung der Rübe soll der englischen und schottischen Grosseinkaufsgesellschaft übertragen werden.

6. Es sollen eigene Körperschaften eingesetzt werden, welche den heimischen Handel so entwickeln, damit ihm der heimische Markt soweit als möglich gesichert bleibt. Dies soll vor allem dadurch geschehen, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem heimischen Erzeuger und dem Verteiler der Waren erzielt wird.

Dieses schöne, wenn auch nicht ganz genossenschaftliche, sondern zum Teil staatssozialistische Programm hatte leider bei den letzten Wahlen keine grosse Anziehungskraft gehabt. Die kleine Genossenschaftspartei hat den Misserfolg ihrer grossen Verbündeten, der Arbeiterpartei, geteilt. Aus 18 aufgestellten Kandidaten der Genossenschaftspartei ist nur einer, Herr Leonard, Glasgow, gewählt worden. Sogar eine solche durch und durch genossenschaftliche Stadt, wie Kettering, hat anstatt des genossenschaftlichen einen konservativen Kandidaten gewählt. So zählt jetzt die Genossenschaftspartei, die im letzten Parlament 7 Mitglieder hatte, nur einen Abgeordneten, wie im Jahre 1918. Sogar der Führer der Partei, Herr Alexander, der noch vor kurzem Lord der Admiralität oder Marineminister im Kabinett MacDonald war und aus Opposition zu MacDonald auf sein Amt verzichtete, wurde nicht gewählt. Das bedauert das Organ der englischen Genossenschaftsbewegung «The Co-operative News» besonders und bemerkt traurig, dass «die Genossenschafter verstehen müssen, wie widerspruchsvoll es ist, genossenschaftlich einzukaufen und gleichzeitig nicht genossenschaftlich bei politischen Wahlen zu stimmen, wie es einige Hunderttausende von Genossenschaftern am 2. November gemacht haben».

Es scheint, dass dem Führer der Genossenschaftspartei, Herrn Alexander, am meisten bei den Wahlen das geschadet hat, dass er Marineminister war. Es hat sich also die Befürchtung des bekannten amerikanischen Genossenschaftstheoretikers Dr. Warbasse, der kein Anhänger der Genossenschaftspartei ist, bestätigt. Er brachte in seinem Organ, «The Co-operation», seine Verwunderung zum Ausdruck, dass Herrn Alexander als Führer der Genossenschaftspartei der für ihn ganz ungeeignete Posten des Marineministers angeboten wurde. Dabei bemerkte noch Dr. Warbasse, dass die Arbeiterpartei und die Gewerkschaftsbewegung vielmehr die Produzenteninteressen vertreten sollte, die Genossenschaftspartei aber sollte eine Vertreterin der Konsumenteninteressen sein.

Ein anderer bekannter französischer Genossenschaftstheoretiker, Prof. Ch. Gide, schreibt anlässlich der letzten Wahlen in Grossbritannien in seinem Organ «L'Emancipation» u. a. folgendes: «Unsere englischen Freunde, im Gegensatz zu den Ratschlägen der alten Genossenschaftspioniere, haben sich in die politischen Wahlen eingemischt, und während der letzten Wahlen haben ihre Organe einen energischen Kampf zugunsten der Arbeiterpartei geführt. Viele Motive, und dabei sehr ernste, haben sie dazu bewogen — nicht nur die Klassensolidarität, sondern auch die Verteidigung des Freihandels. Und nun müssen sie die schreckliche Niederlage, die die Arbeiterpartei erlitten hat, mit ihr teilen.» «Man sagt, dass diese politische Niederlage der englischen Genossenschaftsbewegung nicht schaden wird? Hoffen wir das, leider ist aber die Genossenschaftsbewegung jetzt in zwei Teile zersplittert, was eine mathematische Warheit ist. Hier ist der Beweis. Für die Arbeiterpartei wurden 6,750,000 Stimmen abgegeben. Die Zahl der in Konsumgenossenschaften Organisierten in Grossbritannien beträgt aber 6,500,000 , d. h. 13,000,000,[1]) wenn wir die Frauen zählen, denn alle Genossenschafter sind Familienväter. Wenn wir sogar annehmen, dass alle für die Arbeiterpartei Stimmenden Genossenschafter wären, eine gewiss übertriebene Annahme, so wird sich doch ergeben, dass wenigstens die Hälfte der Genossenschafter und der Genossenschafterinnen für die konservative Partei gestimmt und die Parole der Genossenschaftspresse nicht befolgt hatte. Wird man die ungefähr acht Millionen Genossenschafter, die mit den Rechtsstehenden stimmten, ausschliessen? Gewiss nicht. Man wird schweigen, und das wird die beste Lösung sein; es wäre aber besser gewesen, wenn man diese Spaltung nicht hervorgerufen hätte.»

Nicht anders als Warbasse und Gide beurteilt das englische Experiment der Chefredakteur der vielseitigen «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» (Hamburg), Herr August Kasch. In der Nummer vom 14. November 1931 spricht er die folgende kompetente Meinung aus: «Wir fürchten, dass den britischen Genossenschaften das Abweichen von der klaren Linie der politischen Neutralität mit der Zeit nicht gut bekommen wird. Bis vor wenigen Jahren hatten sie treue, standhafte und mutige Anhänger in allen politischen Parteien, und Abgeordnete aller politischen Parteien traten im Parlament für ihre Rechte ein. Dabei fuhren sie gut. Dadurch, dass sie sich an bestimmte Parteien banden und gewissermassen ihr eigenes mit deren Schicksal verknüpften, haben sie einen Zustand wenn nicht beseitigt, so doch stark gefährdet, der ihrer Entwicklung sehr zuträglich und förderlich war. Seitdem geht auch der Kampf in den eigenen Reihen um, und gegen erprobte Freunde und überzeugte Anhänger der Genossenschaftsbewegung werden die scharfen und oft vergifteten Waffen der Parteipolitik geschwungen. Möge das nicht allzu sehr zum Schaden der Bewegung ausschlagen.»

Wir haben die Meinungen dreier bekannter Genossenschaftsführer, die Anhänger der strengen Genossenschaftsneutralität sind, angeführt. Aber die Frage ist nicht so einfach, wie sie früher war. Gewiss müssen die meisten Länder auf dem Boden der Parteilosigkeit auch jetzt stehen, wie sie früher gestanden haben. Für Grossbritannien aber ist die Rückkehr zum Alten sehr schwer. Es wird leichter, ein klares Genossenschaftsprogramm ausarbeiten, das nicht nur praktische Vorschläge, sondern auch eine genossenschaftliche Weltanschauung enthalten würde. Bausteine zu einem solchen Programm haben ja vor allem die englischen Genossenschaftsapostel, wie Dr. W. King, E. Vansittart-Neale und G. J. Holyoake, geliefert. Vor allem ist aber eine Unabhängigkeit auch von einer so nahestehenden Partei, wie die Arbeiterpartei es ist, zu empfehlen. Ein von anderen Parteien unabhängiger Wahlkampf wird zeigen, ob die britischen Genossenschafter für eine neue Genossenschaftspartei reif sind.

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Diese Zahl von 13,000,000 wird man jedoch um einige Millionen reduzieren müssen, da gerade in Grossbritannien nicht allein der Familienvater, sondern oft auch die Mutter, die Söhne und Töchter Mitglieder der Genossenschaft sind.

Spanische Genossenschaftsgesetzgebung.

(Fortsetzung.)

Schaffung eines offiziellen Genossenschaftsamtes.

Art. 38. Als Unterabteilung des Arbeitsministeriums besteht ein offizielles Amt, dessen Aufgabe darin besteht, die gesetzlichen Bestimmungen, die auf das Genossenschaftswesen Bezug haben, zu prüfen, vorzuschlagen, auszuführen und bekanntzumachen, die Genossenschaften einzutragen, ihre Verbreitung in Spanien zu begünstigen, sie zu beaufsichtigen und, soweit es erforderlich ist, sie zu beschützen.

Das erwähnte Amt ist zuständig in allen Fällen, in denen die Regierung über die Qualifikation und Klassifikation von Genossenschaften unterrichtet werden muss. Es hat die übrigen Befugnisse, die die Bestimmungen über seine Organisation bezeichnen, und besitzt die Rechtsprechung aus eigener Befugnis oder als Vertreter des in Betracht fallenden Ministeriums, je nach dem der Fall liegt.

Art. 39. Die Genossenschaften sind verpflichtet: Den Organen, die reglementarisch dazu ausersehen sind, ihre Berichte, Bilanzen und einen Auszug aus der Betriebsrechnung zuzustellen, die Aenderungen in ihren Behörden und alle Angaben, die zu statistischen Zwecken erforderlich sind, bekanntzugeben, und die Ueberprüfung, die durch die zuständige Behörde vorgenommen wird, zu erleichtern.

Art. 40. Das Vorgehen bei Verstössen gegen diese Verordnung und die Anwendungsreglemente erfolgt öffentlich.

Art. 41. Die Konsumentengenossenschaften erhalten in den amtlichen, für die Ueberwachung einer richtigen Preisbildung und einer guten Verteilung der Artikel und Dienstleistungen von besonderer Notwendigkeit gebildeten Kommissionen eine Vertretung, damit sie in der Lage sind, ihren Mitgliedern Fleisch, Fische, Gemüse, Früchte, Milch und irgendwelche andere Artikel, die offiziell als Artikel von grösster Wichtigkeit bezeichnet werden, unabhängig von jedem Uebereinkommen, das die Behörden mit andern Lieferanten getroffen haben können, direkt zu vermitteln.

Art. 42. Die Arbeitsgenossenschaften und ihre Verbindungen und Verbände haben das Recht, als Bewerber an Wettbewerben von Unternehmungen oder Dienstzweigen des Staates, der Provinzen, der Gemeinden und der öffentlichen Korporationen im allgemeinen teilzunehmen, und es wird ihnen bei Gleichheit der Bedingungen der Vorzug gegeben. Die Sicherheiten, die sie zu leisten haben, verringern sich auf ein Viertel des Betrages, der sonst zu leisten wäre. Als Gegenleistung zu dieser Vergünstigung werden 10 % des Betrages, den das konzessionierte Unternehmen auf Grund der ausgeführten Arbeit oder des geleisteten Dienstes oder der getätigten Lieferungen erhielte, zurückbehalten bis der Gesamtbetrag der vorgesehenen Sicherstellung erreicht ist. Die zurückbehaltenen Beträge werden in dem Masse zurückerstattet, als die Sicherstellung überflüssig wird.

Die Organe des Staates und die Korporationen jeder Art können mit den Arbeitsgenossenschaften die Ausführung der Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen von kleinem Umfange, die sie gesetzlich aus eigener Machtvollkommenheit vergeben können, vereinbaren.

Art. 43. Sofern nicht eine Bestimmung ausdrücklich das Gegenteil besagt, finden die Erleichterungen, Ausnahmebehandlungen, Möglichkeiten und Vorteile jeder Art, die auf Grund verschiedener Bestimmungen den als Arbeitsgenossenschaften bezeichneten Vereinigungen eingeräumt sind, auch auf die Genossenschaften, die die Qualifikation von Volksgenossenschaften erhalten, Anwendung.

Art. 44. Die Erleichterungen und Vorteile jeder Art, die den Genossenschaften eingeräumt werden, finden auch auf ihre Wohlfahrtsunternehmungen Anwendung, ohne Einrechnung der übrigen Vorteile, die ihnen kraft besonderer Bestimmungen zukommen können und vorausgesetzt, dass die erwähnten Wohlfahrtsunternehmungen auf dem Verzeichnis der amtlich anerkannten figurieren.

Art. 45. Jede in das Genossenschaftsregister eingetragene Vereinigung, die wenn sie auch noch äusserlich die Erfordernisse für eine Vereinigung ihrer Kategorie erfüllt, ihre Tätigkeit darauf richtet, irgendwelche Gewinnabsichten zu verfolgen oder sich in den Dienst solcher Gewinnabsichten zu stellen, soll gemahnt werden, wobei ihr eine 30 Tage nicht übersteigende angemessene Frist eingeräumt wird, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Befolgt sie die Mahnung nicht, oder wird sie rückfällig, so kann ihr die Qualifikation einer Genossenschaft für eine gewisse Zeit oder endgültig je nach dem Falle und ohne Rückwirkung auf die weiteren auf Grund der Natur der Handlungen, die zum Vorgehen gegen die Genossenschaft Anlass bildeten, zulässigen Sanktionen entzogen werden.

Art. 46. Das Reglement bestimmt des näheren die Sanktionen, die gegen Verletzungen der Vorschriften dieser Verordnung oder des Reglementes ergriffen werden können, wobei das Maximum für die den Genossenschaften und ihren Verbänden auferlegten Strafen 1000 Peseten, für die Mitglieder des Vorstandes und der Revisionskommissionen 500 Peseten betragen soll.

Bei Rückfälligkeit erhöhen sich die vorgesehenen Strafmaxima auf das Doppelte. Wiederholt sich die Rückfälligkeit, so können ausserdem den straffälligen Genossenschaften bis auf ein Jahr die ihnen eingeräumten Vorteile entzogen werden.

Art. 47. Strafen von 100 bis 1000 Peseten werden den Vereinigungen, den Geschäftsherren und den Direktoren von Unternehmungen, die sich in ungebührlicher Weise als Genossenschaften aufspielen oder in irgend welcher Weise gegen die Bestimmungen des Art. 6 verstossen, auferlegt.

Bei Rückfälligkeit beläuft sich die Strafe auf 200 bis 2000 Peseten und die gegen das Gesetz Verstossenden können dazu verurteilt werden, das Urteil auf ihre Kosten in den Zeitschriften, die das Urteil selbst bestimmt, jedoch in nicht mehr als dreien, zu veröffentlichen.

Art. 48. Die Höhe der Strafen richtet sich in jedem Falle nach der Schwere der Verfehlung und der Zahlungsfähigkeit der verantwortlichen Personen oder Personenvereinigungen. Ihr Betrag fällt ungeschmälert dem Fonds für genossenschaftliche Propaganda und Erziehung zu.

Art. 49. Alle Gesetzesbestimmungen, die mit den Vorschriften dieser Verordnung in Widerspruch stehen, werden als kraftlos erklärt.

Allgemeine und Uebergangsbestimmungen.

Die vor der Veröffentlichung dieser Verordnung gegründeten Vereinigungen, die sich ihr unterstellen und ihre Vorteile geniessen wollen, müssen sich innert drei Monaten vom Datum der Veröffentlichung

des allgemeinen Reglements in der «Gaceta de Madrid» an gerechnet darum bewerben, indem sie an ihren Statuten die erforderlichen Aenderungen vornehmen.

Die landwirtschaftlichen Syndikate und Kreditkassen, die schon bestehen, können sich auch ohne diese Anpassung den Verbänden und Verbindungen von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Kreditgenossenschaften und Versicherungsgenossenschaften anschliessen, wenn es die Statuten des Verbandes oder der Verbindung erlauben.

Das Reglement bestimmt die Fristen innerhalb der je nach dem Fall den vorher gebildeten Vereinigungen, die nicht innerhalb der Frist ihre Eintragung in das Genossenschaftsregister anstreben, die Benützung der Worte «Genossenschaft» oder davon abgeleiteter Ausdrücke untersagt werden soll.

Zu einer besseren Durchführung der Bestimmung des Art. 41 soll das Genossenschaftswesen als Lehrfach in allen Lehranstalten, die nicht den Charakter von Primarschulen haben, in zunehmendem Masse und mit der Raschheit, die die zur Verfügung stehenden Mittel und die Notwendigkeit, die erforderlichen Speziallehrkräfte zu suchen oder auszubilden, zulässt, eingeführt werden.

Die Einführung der neuen Lehrfächer soll innerhalb einer Maximalfrist von 5 Jahren durchgeführt sein. Während der Einführungsperiode können die Dienste von Lehrern der einen Lehranstalten auch in andern Verwendung finden, und es können ausserdem besondere oder interimistische Lehrer ernannt werden, wenn es die in Betracht fallenden Ministerien als zweckdienlich erachten.

Eine Kommission, die aus drei Vertretern des Finanzministeriums, drei des Arbeitsministeriums und einem des Wirtschaftsministeriums zusammengesetzt ist, soll innerhalb einer Frist von maximal 4 Monaten ein Projekt ausarbeiten und der Regierung unterbreiten, über die Grundsätze, die für die direkten Unterstützungen an die Genossenschaften, die Zuteilung der Genossenschaften und die ihnen zu gewährenden Erleichterungen zu gelten haben.

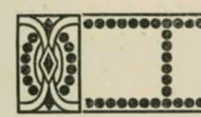
Die Regierung beschafft den ausserordentlichen Kredit, der erforderlich ist zur Bestreitung der sich aus der Durchführung dieser Verordnung ergebenden Auslagen während des Restes des laufenden Jahres. Das Arbeitsministerium veröffentlicht innerhalb einem Maximaltermin von vier Monaten das Anwendungsreglement für diese Verordnung.

Vorläufig ernennt der Minister das Amt oder die Kommission, die sich provisorisch mit den auf das Genosenschaftswesen bezüglichen Studien und Arbeiten zu beschäftigen hat bis zu dem Zeitpunkte, da das Amt, dem diese Aufgabe endgültig zufällt, in Tätigkeit tritt.

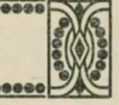
Gegeben zu Madrid am 4. Juli 1931.

Niceto Alcalà-Zamora y Torres.
Der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge
Francisco L. Caballero.

(Fortsetzung folgt.)



Volkswirtschaft



Abrüstung und Wirtschaft.

Darf man sich von der Abrüstungskonferenz etwas Gutes versprechen? Die Abrüstung gehört zu den Dingen, von denen jedermann findet, dass sie wünschenswert sind, aber leider gewöhnlich auch findet, dass der andere damit anfangen soll. Und bisher ist die Welt mit allen Konferenzen und Versprechungen der Staatsmänner vom Regen in die Traufe gekommen.

Schon vor vierzig Jahren jammerte man Stein und Bein über die unerschwinglichen Militärlasten in Europa. Die russische Regierung berief damals die berühmten Haager Konferenzen ein, die einen dauernden Frieden und die Herabsetzung der Rüstungen bringen sollten. Das Resultat war eine Steigerung der Rüstungsausgaben bis zum Ausbruch des Weltkrieges auf mehr als das Doppelte. Denn die deutsche Politik begann in jener Zeit das kostspielige Wettrüsten zur See, das die Wehrausgaben in allen Ländern Europas sprunghaft emporschnellen liess und schliesslich zum Weltkrieg führte.

Im Weltkriege versprach die siegreiche Partei der Welt Frieden und allgemeine Abrüstung mit dem Resultat, dass sich die Wehrausgaben gegen die Vorkriegszeit wiederum verdoppelt haben. Betrugen im Jahre 1890 die Wehrausgaben der europäischen Grossmächte etwa drei Milliarden Goldfranken, so waren sie in den letzten Jahren vor dem Kriege bereits auf 8—9 Milliarden gestiegen und erreichen heute nach der Berechnung eines österreichischen Militärs etwa 20 Milliarden Franken im Jahr. Frankreich gibt heute mit 3,3 Milliarden Franken mehr für seine Rüstung aus als vor vierzig Jahren alle fünf Grossmächte Europas. Und die Wehrausgaben des abgerüsteten Deutschland sind heute zahlenmässig etwa doppelt so hoch als im letzten Jahre des Bismarckschen Regiments.

Wer hätte geglaubt, dass die Verwandlung fast aller europäischen Monarchien in demokratische und soziale Republiken eine Steigerung der Rüstungsausgaben auf ein Vielfaches zur Folge haben werde? Wer hätte erwartet, dass die Abrüstung von Deutschland, Oesterreich, Ungarn eine solch enorme Steigerung der Rüstungen bei ihren Nachbarn hervorrufen werde, dass die Welt als Ganzes weit schwerer an den Rüstungen zu tragen hat als in der Vorkriegszeit?

Werden wirtschaftliche Nöte oder finanzielle Rivalitäten die Regierungen schliesslich zur Herabsetzung der Rüstungsausgaben zwingen? Das möchte zu hoffen sein, wenn die Verminderung der Rüstungsausgaben einen Vorsprung im wirtschaftlichen Wettrennen zur Folge hätte. Aber seltsamerweise ist davon in Europa nichts zu spüren. Die zwangsweise zur Abrüstung verpflichteten Länder: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, haben immerhin weit geringere Wehrausgaben als ihre Nachbarn; so gibt z. B. Deutschland für seine Rüstungen nur 900 Millionen Franken gegen 3300 Millionen Goldfranken in Frankreich aus, Oesterreich etwa 80 Millionen gegen 220 Millionen in Jugoslawien, Ungarn 130 Millionen gegen 600 Millionen in Polen, aber trotzdem sind diese Länder mit den geringeren Wehrausgaben wirtschaftlich um kein Jota besser daran als ihre mit Rüstungen schwer bepackten Nachbarn.

Die von den Militaristen häufig gezogene Folgerung, die Rüstungen seien im Grunde produktive Ausgaben ist natürlich trotzdem falsch, sondern es ist daraus nur zu schliessen, dass es gleich ist, ob Regierungen, die nun einmal keine vollen Staatskassen ertragen können, das Geld der Steuerzahler für Rüstungen oder für Sinekuren ihrer Parteiführer vergeuden.

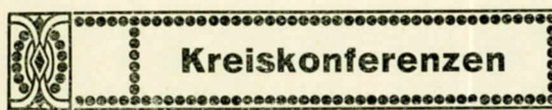
Die Sowjetrepublik, die in der Theorie den Völkerkrieg so heftig bekämpft, gibt in den Rüstungsausgaben der Welt kein besseres Beispiel als die ka-

pitalistischen Staaten. Das letzte uns zugängliche Budget der Sowjetregierung weist an Ausgaben für Heer und Marine insgesamt 635 Millionen Rubel, also etwa 1600 Millionen Franken auf, und da dieses Budget vor der russischen Geldverschlechterung aufgestellt wurde, können die Ausgaben inzwischen nicht kleiner geworden sein. Nach den letzten statistischen Nachrichten soll Russland eine Armee von 562,000 Mann unterhalten, jedes Jahr in diese Armee 260,000 Mann Rekruten einstellen und weitere 800,000 Mann jährlich in kurzen Unterrichtskursen militärisch ausbilden.

Nach allen Nachrichten aus Russland wird am Militär am wenigsten gespart, und es ist daher nicht zu verwundern, dass auch in Russland die militärischen Ausgaben im Vergleich zur Zarenzeit um ein Mehrfaches gestiegen sind. Daneben hat Russland wahrscheinlich auch höhere Ausgaben für die Polizei als irgend ein anderer Staat und die Polizei kann im Bedarfsfalle das Heer sehr wirksam verstärken. Den Nachbarn Russlands geben die russischen Rüstungen auch wieder Grund oder Vorwand zur Vermehrung der eigenen Wehrausgaben.

Die Abrüstungskonferenz hätte wahrscheinlich bessere Aussichten, wenn die Weltwirtschaft in besseren Schuhen stände als heute. Eine plötzliche Abrüstung würde die wirtschaftliche Lage im Augenblick noch verschlimmern. Die auf Kriegsmaterial eingestellten Industrien würden arbeitslos, die entlassenen Soldaten würden den Druck auf den Arbeitsmarkt verstärken. Die Länder mit den kleinsten Heeren haben zurzeit meistens die grössten Arbeitslosenheere. Eine weitere Vergrösserung dieser Heere muss die Staatslenker heute mit wahrem Schrecken erfüllen. Darum wird man auch aus wirtschaftlichen Gründen zurzeit nur wenig von der Abrüstungskonferenz erwarten dürfen.

Indexziffer des V. S. K. Mit 127,9 Punkten verzeichnet die vom V. S. K. berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise einen neuen beträchtlichen Rückgang. Er beziffert sich gegenüber dem 1. Januar auf 3,3 und gegenüber dem 1. Februar 1931 auf 15,1 Punkte. Am Rückgang nehmen so ziemlich alle Artikel, auf die sich die Indexziffer erstreckt, teil; immerhin kommt dem auf den 1. Februar in beinahe allen Städten der Schweiz eingetretenen Abschlag des Milchpreises um einen Rappen eine hervorragende Bedeutung zu. Die Spezialindexziffer der vegetabilischen Nahrungsmittel steht heute mit 95,1 Punkten bereits um einen gewissen Betrag unter den Vorkriegspreisen, währenddem die Indexziffer der animalischen Nahrungsmittel, obschon auch hier für die letzten Monate ein ganz merklicher Rückgang zu verzeichnen ist, mit 141,9 Punkten den Vorkriegsstand immer noch um ein ganz Merkliches überschreitet.




Kreiskonferenzen

Ausserordentliche Kreiskonferenz des Kreises IIIa. Die ausserordentliche Kreisversammlung des Kreises IIIa von Sonntag, den 14. Januar 1932, in Bern vereinigte 110 Delegierte, die 50 Vereine vertraten. Entschuldigt hatten sich die Konsumgenossenschaft Niederbipp und der Konsumverein Thun-Steffisburg.

Nicht vertreten waren: Boltigen, Bremgarten bei Bern, Frutigen, Habkern, Kandersteg, Lauterbrunnen, Lenk, Limpachthal, Mürren-Grindelwald, Reichenbach, Riggisberg, Seftigen, Spiez, Stechelberg, Turbach, Utzenstorf, Wangen a. A. u. Wengen.

Als Vertreter des Verbandes waren anwesend: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission, und Herr A. Domeisen, ferner Frau Paula Ryser, als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes. Der Kreisvorstand hatte sich vollzählig eingefunden.

Nachdem anlässlich der letzten Herbstkonferenz beschlossen worden war, eine ausserordentliche Kreisversammlung einzuberufen zur Behandlung des Traktandums Statutenrevision, hielt es der Kreisvorstand trotz der Absetzung dieses Traktandums gleichwohl für nötig, diese ausserordentliche Tagung abzuhalten. In der Regel sind die ordentlichen Kreiskonferenzen mit Traktanden so überfüllt, dass selten noch Zeit übrig bleibt, um eine ergiebige Aussprache über aktuelle Tagesfragen zu ermöglichen. Zudem lag schon längere Zeit das Begehren des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes vor, und es konnte endlich bei dieser Gelegenheit das Referat von Frau Paula Ryser berücksichtigt werden. Aus den Mitteilungen des Präsidenten, Herrn Fritz Tschamper, war zu entnehmen, dass im Laufe des Herbstes und Winters vier Kurse für Schaufensterdekoration in Thun-Steffisburg (zwei), Herzogenbuchsee (ein) und Pieterlen (ein) stattgefunden haben und von 122 Verkäuferinnen besucht waren. An die Kosten vergütete die Kreiskasse einen Beitrag von Fr. 3.— pro Verkäuferin. Bei der Durchsicht der eingegangenen Berichte über durch die Treuhandabteilung des Verbandes durchgeführte Revisionen ergab sich, dass neuerdings einzelne Vereine noch immer zu hohe Zinse auf den Spareinlagen ihrer Mitglieder bezahlen. Dies zum Schaden ihrer Genossenschaft. Der Vorsitzende erachtet es deshalb als seine Pflicht, nochmals dringend zu mahnen, im Interesse der Sicherheit der Vereine das Missverhältnis zu korrigieren.

Die Allg. Konsumgenossenschaft Merligen und Umgebung in Merligen musste infolge Misswirtschaft aus dem V. S. K. ausgeschlossen werden, da alle guten Ratschläge nicht berücksichtigt wurden. Die Konsumgenossenschaft Oberhofen - Hilterfingen und Umgebung in Hilterfingen a. Thunersee hat bereits in Merligen eine Ablage errichtet, eine zweite wird im Laufe der nächsten Zeit eröffnet.

Um 11 Uhr kann der Vorsitzende das Wort erteilen an Frau Paula Ryser, aus Biel, zu ihrem Referate: Was erstrebt der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund? Die Referentin dankt zunächst für die ihr gebotene Gelegenheit, im Kreise der Vorstandsmitglieder der bernischen Konsumgenossenschaften sprechen zu können. Bei dieser Gelegenheit durfte die Versammlung auch vernehmen, dass der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund auf sein zehnjähriges Bestehen stolz sein darf.

Anlehnend an den Arbeitsplan für die Konsumgenossenschaftliche Frauenkommission setzte die Referentin den Anwesenden auseinander, was der Frauenbund für Ziele verfolgt und mit welchen Mitteln. Die Hauptaufgaben sind die genossenschaftliche Bildungs- und Werbearbeit und die hauswirtschaftliche Ausbildung der Genossenschafterinnen. In packenden Worten wusste die Referentin alle Zuhörer für die Arbeit der Frauenkommission zu interessieren und neue Anhänger zu reger Mitarbeit zu gewinnen.

Einem von einem Delegierten geäusserten Wunsch, das vortreffliche Referat möchte auch einem weiteren Mitgliederkreise zugänglich gemacht werden, durch Veröffentlichung im «Genossenschaftlichen Volksblatt», will Frau Paula Ryser gerne entsprechen.

Der lebhafte Beifall zeugte davon, dass alle Anwesenden volles Verständnis haben für die Mitarbeit der Frauen in unserer Bewegung, und der Dank des Vorsitzenden war aufrichtig gemeint.

Verwalter Niethammer sprach hierauf über das Thema: Die Konsumvereine und die neuen Konkurrenzformen und die Mittel, diesen gegenwärtigen Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Die Beschränkung auf wenige Artikel und Verkaufsstellen, ein ausgeklügeltes Verfahren beim Einkauf, ohne Berücksichtigung der sozialen Arbeits- und Lohnverhältnisse, der die Ware herstellenden Arbeiterschaft, ein Verkaufssystem, das nur Rücksicht nimmt auf den eigenen Betrieb, das sind u. a. die Methoden dieser «Neuen». Die Genossenschaften mit ihren vorbildlichen Arbeitsbedingungen, gewohnt und verpflichtet, alles zum täglichen Bedarf Nötige zu führen, müssen auch fernerhin bestrebt sein, wie bisher durch Lieferung von nur einwandfreier Ware und Qualität zu äusserstem Preise den soliden und gesunden Sinn der Konsumenten für Qualität wachzuhalten und zu fördern. Dazu ist aber auch die tätige und kräftige Unterstützung unseres Zentralverbandes notwendig, und wir erwarten auch von ihm diese Unterstützung. Auch die Presse sollte mehr als bisher in Anspruch genommen werden für unsere Propaganda.

Herr Dr. B. Jaeggi beantwortete die gemachten Anregungen und weist darauf hin, dass es nichts Neues unter der Sonne gebe, denn alles sei schon dagewesen, Migros und Epa, die neuen Sterne sind in etwas anderer Form entstanden, und die Sterne werden auch sicher wieder erbleichen.

Die Genossenschaften haben nichts zu befürchten, wenn sie nur unbeirrt auf dem bisherigen Wege weitergehen. Die Genossenschaften wollen Ausgleiche schaffen, wobei der Produzent und damit auch seine Mitarbeiter existieren können, der Konsument aber gleichwohl als Mitglied der Genossenschaft davon profitiert.

Den privaten Unternehmungen haften wohl weniger organisatorische Hemmungen an, dafür ist aber die Genossenschaftsbewegung eine volkstümliche und vor allem auch sozialer mit Rücksicht auf die Nebenmenschen. Der V. S. K. wird ebenfalls Versuche mit gewissen Neuerungen unternehmen; bevor aber ein Urteil abgegeben werden kann, müssen erst die nötigen Erfahrungen da sein. Die Frage der vorgeschlagenen Aenderung in der Propaganda soll weiter untersucht werden, und was mit den dem Verbande zur Verfügung stehenden Mitteln gemacht werden kann, wird geschehen.

Mehlhorn, Bern, wünscht, dass der V. S. K. selbst festhalte an den gesunden Grundsätzen unserer Rochdaler Pioniere, indem er nur zum gerechten Preise verkaufe und sich von Preisschleudereien und unreellen, sogenannten Schlagern fernhalte.

Es ging schon gegen 2 Uhr, als Präsident Tschamper die Diskussion und damit die offiziellen Verhandlungen, mit dem besten Dank für das Erscheinen und Ausharren, schliessen konnte. Mf.



Genossenschafts-Chronik



Bulgarien. Der Bulgarischen Zentralgenossenschaftsbank waren im vorigen Jahre 445 Genossenschaften, die 416,246 Einzelmitglieder umfassten, angeschlossen. Die fremden Mittel (Einlagen usw.) dieser Genossenschaften betrugen 2,831,431,277 Lewa und diejenigen der Zentralbank 649,223,932 Lewa. Die eigenen Mittel der Bank beliefen sich auf 146,112,215 Lewa.

* * *

In Bulgarien wurden vom 1. Januar bis 25. Dezember 1931 260 Genossenschaften neu gegründet und 18 aufgelöst.

Deutschland. In den ersten neun Monaten des Jahres 1931 büssten die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes gegenüber der gleichen Zeit des Jahres 1930 rund 11,4% des gesamten Umsatzes ein.

* * *

Am 5. Februar 1932 starb Prof. Dr. Philipp Stein. Der Verstorbene war als Nachfolger Hans Crügers im Jahre 1925 einstimmig zum Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes gewählt worden. In den schwersten Zeiten des Wiederaufbaus der durch die Inflation fast zerstörten deutschen Genossenschaften wurde er an die Spitze des Deutschen Genossenschaftsverbandes berufen.

Finnland. Der Umsatz der älteren der beiden Grosseinkaufsgesellschaften, S. O. K., blieb 1931 mit Fmk. 863,512,089.35 (100 Fmk. = Fr. 13.— Goldparität) um 14,4% hinter der entsprechenden Zahl des Jahres 1930 zurück, der Wert der Eigenproduktion mit Fmk. 113,895,927.43 um 7,4%. Der ausserordentlich starke Rückgang namentlich des Gesamtumsatzes ist auf eine besonders starke Auswirkung der Weltkrise auf Finnland zurückzuführen, was wiederum in erster Linie seinen Grund darin hat, dass die Krise schon einige Zeit, bevor sie in andern Ländern fühlbar wurde, einsetzte.

Grossbritannien. Kürzlich ist W. R. Blair, ein Direktor der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, gestorben. Dank seinen hervorragenden Kenntnissen war W. R. Blair über seine umfangreiche Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung hinaus auch von der englischen Regierung mit wichtigen Funktionen betraut worden.

* * *

Dem Präsidenten der englischen Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.), Henry Wilkins, wurde vom König die Ritterwürde verliehen.

* * *

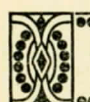
Hayhurst ist wegen der Erreichung der Altersgrenze aus dem Direktorium der C. W. S. ausgeschieden.

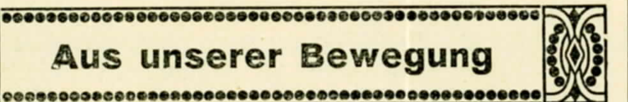
Norwegen. Die Grosseinkaufsgenossenschaft der Konsumvereine Norwegens, Norges Kooperative Landsforening, verzeichnet 1931 gegenüber 1930 einen kleinen Umsatzrückgang von Kr. 30,568,034.45 auf Kr. 30,000,465.80. Auch hier ist, wie auch für Schweden, zu sagen, dass trotz der Aufhebung der Goldeinlösungspflicht seitens der Norwegischen Nationalbank und der darauf folgenden Entwertung der norwegischen Krone um rund 30% die Preise

im Durchschnitt des Jahres 1931 wesentlich tiefer stehen als 1930, so dass der bescheidene Rückgang des Geldwertes der verkauften Waren einer beträchtlichen Steigerung der umgesetzten Menge entspricht. Das zeigt mit aller Deutlichkeit die Entwicklung des Umsatzes der beiden grössten Produktivunternehmungen des Verbandes. Die Mühle vermahlte 1931 33,225 Tonnen Getreide gegenüber nur 25,852 Tonnen 1930, also 28½% mehr, konnte aber den Umsatz nur von 5,17 Millionen Kr. auf 6,04 Millionen Kr., d. h. um 17% steigern, und die Margarinefabrik erzielte gar, obschon die hergestellte Margarine von 3,26 auf 4,02 Millionen kg, also um 23½% anstieg, nur einen Mehrerlös von 1½% (3,83 Millionen Kr. gegen 3,78 Millionen Kr.). Der Umsatz des grössten Konsumvereins des Landes, des Oslo Samvirkelag, betrug 1931 11,4 Millionen Kr. gegenüber 11,83 Millionen Kr. im Jahre 1930.

Spanien. Die in gewissem Sinne eine Vorstufe zu einer Grosseinkaufsgenossenschaft darstellende Agrupación de Compras (Einkaufsvereinigung) der Konsumvereine Kataloniens erzielte bis zum 31. Dezember 1931 einen Umsatz von insgesamt Pesetas 348.122.78. Der Einkaufsvereinigung gehören 21 Konsumvereine an. 8 weitere Konsumvereine nahmen bis heute die Dienste der Genossenschaft in Anspruch, ohne die Mitgliedschaft zu erwerben.

Schweden. Trotzdem auch in diesem Lande die Preise im Laufe des Jahres merklich zurückgingen — der Grosshandelsindex sank von 115 auf 105 Punkte —, konnte der Verband der Konsumvereine Schwedens, Kooperativa Förbundet, im Jahre 1931 seinen Warenumsatz gegenüber dem Vorjahre um 4,4 auf 148 Millionen Kronen steigern. Der grösste Konsumverein des Landes, Konsumtionsföreningen Stockholm, erzielte 1931 einen Umsatz von 48,7 Millionen Kronen, 3,2 Millionen Kronen mehr als 1930.





Aus unserer Bewegung

St. Gallen. (Korr.) Ermuntert durch den Erfolg früherer Anlässe, veranstaltete die hiesige *Allg. Konsumgenossenschaft* wieder einmal einen *Familienabend*, der diesmal hauptsächlich die Mitglieder des westlichen Stadtteiles vereinigen sollte. Der Saal des Hotels «St. Leonhand» war am Abend des 23. Januar vollbesetzt, als der Präsident der A. K. G., Herr *Romer*, die Veranstaltung mit einem kurzen Begrüssungswort eröffnete. Er gab vorerst der Genugtuung über den überaus zahlreichen Besuch Ausdruck. Aber die Genossenschafterinnen im Einzugsgebiete des Kreises West haben sich von jeher als tüchtige Mitglieder erwiesen, wenn ihnen auch diejenigen im östlichen Stadtteil in bezug auf den Einkauf bald den Rang ablaufen. Herr Romer erwähnte den Aufstieg unserer Genossenschaft. Die Mitgliederzahl ist in stetem Zunehmen begriffen, und der Umsatz hat sich in den letzten paar Jahren bereits verdoppelt, trotz der immer heftiger auftretenden Konkurrenz. So waren in dieser Hinsicht die Voraussetzungen für einen gediegenen Abend auch gegeben; daneben übten auch die angekündigten Darbietungen ihre Anziehungskraft aus. Und wenn der Präsident das Referat des Herrn Dr. *Pritzker* über *«Winke für den rationellen Wareneinkauf»* als den *«Clou»* des Abends nannte, so hatte er damit wohl nicht so unrecht. Unser Verbandschemiker verstand es ausgezeichnet, fast zwei Stunden lang die Aufmerksamkeit der ganzen Genossenschaftsgemeinde auf sich zu lenken. In instruktiver, mit Humor gewürzter Vortragsweise erläuterte er die Herstellung und Beschaffenheit einzelner Produkte. Mit viel Satire zeigte er anhand von Beispielen, wie die Frauen beim Einkauf sehr oft mehr Wert legen auf die Packung, als auf die Qualität und ganz schmerzlos für die gleiche oder sogar eine geringere Ware, die mit einem vielleicht gefälligeren Umschlag versehen ist, einen grössern Preis bezahlen. Herr Dr. Pritzker geisselte auch das Geschenkunwesen, wobei der Ausspruch wohl am Platze war: «Die grössten Kälber wählen ihre Metzger selber». Wir können an diesem Orte nicht näher auf das Referat eingehen. Der starke Applaus zeugte für die Dankbarkeit der Zuhörer, und wenn uns mehr als eine Frau erklärte, sie hätte ganz gerne noch länger zugehört, so ist das wohl das beste Kompliment für den Referenten. Und den älteren Genossenschaftern wurde verschiedenes bereits früher Gehörte wieder in Erinnerung gerufen.

Die Gesellschaft «Kaffee Hag» liess dann in zuvorkommender Weise eine Kostprobe ihres Produktes servieren, und die Genossenschaft spendete die Zutaten (Zucker und Biskuits). Die Verkäuferinnen aber stellten ihre Kräfte als diensteifrige Serviertöchter der Genossenschaft nochmals zur Verfügung.

Ein Film über die *Herstellung des koffeinfreien Kaffee Hag* brachte neben den schönen Landschaftsbildern viel Aufschlussreiches über die Produktion und den weiten Weg vom Pflanzer bis zum Verbraucher des Kaffees. Wir sehen, wie aus dem in die Erde gelegten Samen unter der mittel- und südamerikanischen Tropensonne im Laufe der Jahre ein mächtiger Kaffeebaum heranwächst. Die Ernte der Früchte, die Reinigung, Trocknung, das Sortieren usw., alles erfordert viel Arbeit. Bei der vorgerückten Zeit hätte man gerne auf den letzten, den vierten Teil, verzichtet zugunsten eines humoristischen Filmes, der dann leider nicht mehr vorgeführt werden konnte.

Schon längst war die Geisterstunde vorbei, als ein rassiges Handharmonika-Quartett endlich zum Tanze aufspielen konnte, nachdem es schon vorher das Referat mit gediegenen Vorträgen einrahmte. Und schliesslich brachten die Sänger einige Lieder zum Besten, so dass also verschiedene Faktoren zum guten Gelingen des Abends beigetragen haben. Hoffen wollen wir, dass die Worte des Herrn Dr. Pritzker auf fruchtbaren Boden gefallen sind, und wenn der Sängergruss: «Einig halten wir zusammen» auch recht beherzigt wird, dann braucht uns um die Weiterentwicklung unserer Allg. Konsumgenossenschaft nicht bange zu sein; denn deren Prosperität liegt ja im Zusammenschluss der Kaufkraft des werktätigen Volkes.

Liestal. (H.-Korr.) Die Betriebskommission des Konsumvereins Liestal und Umgebung lud auf Sonntag, den 7. Februar 1932, sämtliche Verkäuferinnen, wie alle Jahre üblich, zu einer Konferenz nach Liestal ein. Ausser den 40 Verkäuferinnen, die erschienen sind, nahmen an dieser Versammlung noch die Mitglieder der Betriebskommission, der Verwalter, der Buchhalter-Kassier und der Magazinchef teil.

Nach der Begrüssung der Anwesenden durch den Präsidenten der Betriebskommission erhielt das Wort Herr *Gerster, Kontrolleur* vom A. C. V. beider Basel, zu seinem Referat über: «Aufgaben der Verkäuferinnen». Aus seiner Praxis als Ladenkontrolleur konnte der Vortragende dem Verkaufspersonal als Mann vom Fach zahlreiche Winke geben, wie die Frequenz eines Ladens zu heben ist. Es würde den Raum dieses Blattes jedoch zu sehr in Anspruch nehmen, wollte man nur auszugsweise näher auf den gediegenen Vortrag eingehen. Sicher aber werden die «dienstbaren Ladengeister» des Konsumvereins Liestal und Umgebung vieles gelernt haben, das sie zum Wohle der Genossenschaft inskünftig verwerten können.

Nachdem der Vorsitzende Herrn Gerster für seine wertvollen Belehrungen den besten Dank ausgesprochen hatte, wurde unter Traktandum «Geschäftliches» und «Diversa» noch manche interne Angelegenheit besprochen. Möge diese Konferenz gute Früchte zeitigen.

Hombrechtikon. In erfreulicher Zahl haben sich unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter zu unserer ordentlichen Generalversammlung vom 30. Januar 1932 eingefunden, um an den Verhandlungen regen Anteil zu nehmen und sich durch Herrn Dr. Pritzker, Chef des Verbandslaboratoriums, nützliche Ratschläge in der Warenkunde geben zu lassen. Bei dieser Gelegenheit hat es sich mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass eine Propaganda auch unter erschwerten Verhältnissen erfolgreich sein kann, wenn sie als Gewissenssache aufgefasst wird. «Gut Ding will Weile haben». Auch auf einem steinigen Boden kann gute Frucht wachsen, aber es kostet Mühe und Arbeit, und das soll ja, nach einer alten, geheiligten Verheissung, das Herrlichste an unserem Leben sein.

Da keine Demissionen vorlagen, konnten die statutarischen Jahresgeschäfte in kurzer Zeit erledigt werden.

Anschliessend an die Verhandlungen hielt uns Herr Dr. Pritzker unter dem Titel: «Wertvolle Winke für den rationellen Wareneinkauf im Haushalt» ein sachkundiges Referat. Und in der Tat, Herr Pritzker hat uns manch wertvollen Wink gegeben, wenn auch nicht mit einer 50er, 100er oder 1000er Note, so doch anhand zahlreicher Beispiele aus seiner langjährigen Praxis. Wenn dieselben von unseren Hausfrauen befolgt werden, wird auch ihr Portemonnaie nicht mehr so leicht «ge-

bleicht» werden können. Seit einiger Zeit entfaltet unsere Frauenkommission für die bestbewährten «Co-op»-Produkte eine rege Propaganda. Leider mit wenig Erfolg. Erst der wissenschaftlichen Autorität Dr. Pritzkers war es vergönnt, durch sein überzeugendes Referat die mannigfaltigsten Vorurteile zu zerstören. Wir sind ihm dafür sehr zu Dank verpflichtet.



Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit



Sitzung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksfürsorge versammelte sich Samstag, den 6. Februar 1932 um 13½ Uhr vollzählig im Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel, zur Behandlung des Tätigkeitsberichts, der Jahresrechnung und der Bilanz pro 31. Dezember 1931 sowie weiterer Traktanden.

Aus dem Tätigkeitsbericht geht hervor, dass der Versicherungsbestand auf Fr. 32,239,084.— Versicherungssumme (Vorjahr Fr. 30,326,895.—) angewachsen ist. Die Jahresrechnung hat gut abgeschlossen. An Prämien und Zinsen wurden vereinnahmt Franken 1,860,448.— (Vorjahr Fr. 1,788,095.65). Ausbezahlt wurden für durch Tod fällig gewordene Versicherungen Fr. 224,280.50 (Vorjahr Fr. 228,735.10), für abgelaufene Versicherungen Fr. 256,490.— (Vorjahr Fr. 123,038.—), für zurückgekaufte Versicherungen Fr. 95,057.99 (Vorjahr Fr. 82,390.71). An Ueberschussanteilen wurden den Versicherten zurückgewährt Fr. 102,247.55 (Vorjahr Fr. 92,773.05).

Nach Verzinsung des Garantiekapitals zu 5% verbleibt ein Ueberschuss von Fr. 253,020.78 (Vorjahr Fr. 241,174.99), wovon Fr. 50,000.— wie im Vorjahr dem statutarischen Reservefonds und Franken 203,020.78 dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden sollen. Gemäss Bilanz pro 31. Dezember 1931 nach Verwendung des Ueberschusses belaufen sich das Deckungskapital und die Prämienüberträge auf Fr. 9,121,289.64, der statutarische Reservefonds auf Fr. 380,000.—, der Ueberschussfonds der Versicherten auf Fr. 731,827.89 und die gesamten Garantiemittel auf Fr. 10,696,520.36 (Vorjahr Franken 9,710,588.67), die zum grössten Teil in ersten Schweizer Hypotheken und in guten Schweizer Wertpapieren angelegt sind.

Das günstige Rechnungsergebnis und der gute Stand des Ueberschussfonds erlauben, die Ueberschussanteile pro 1933 für die neu gewinnberechtigt werdenden Versicherten in gleicher Weise anzusetzen und für die bereits gewinnberechtigten Versicherten in gleicher Weise zu erhöhen wie in den letzten Jahren.

Der Verwaltungsrat hat Bericht, Rechnung und Bilanz zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt, die am 19. März 1932 um 13½ Uhr im Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Thiersteinerallee 14, Basel, stattfinden wird.





Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 10., 12. und 15. Februar 1932.

1. Die Verbandsvereine werden hiermit benachrichtigt, dass Montag, den 15. Februar, und Mittwoch, den 17. Februar 1932, jeweilen nachmittags, die Betriebe des V. S. K. in Basel und Pratteln sowie der Zweckgenossenschaften in Basel wegen der Basler Fastnacht geschlossen sein werden.

2. Die Konsumgenossenschaft Schönbühl und Umgebung, Schönbühl, besitzt nunmehr ebenfalls das Telephon. Anruf Schönbühl No. 98.

3. Der Kreisverband IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland) berichten, dass die diesjährige Kreiskonferenz am 24. April 1932 in Hätzingen stattfinde.

---

1. Einer Statutenrevision der Konsumgenossenschaft Neuenegg und Umgebung, Neuenegg, wird zugestimmt.

2. Die Verbandsvereine haben in den letzten Tagen ein Verzeichnis über die Zuteilung der Gratisferienplätze in den Ferienheimen «Co-op» in Jongny ob Vevey und Weggis zugesandt erhalten.

Die Verwaltungskommission hat inzwischen von einem Verbandsverein ein Gesuch erhalten, den ihm in Jongny zugeteilten Gratisferienplatz nach Weggis zu verlegen.

Um eine willkürliche Zuteilung der Ferienplätze auszuschalten, konnte die Zuteilung der Wochen und der Ferienheime nur durch Verlosung vorgenommen werden und es muss sich wohl oder übel jeder Verein mit dem Ergebnis dieser Verlosung abfinden. Laut heutigem Beschluss kann ein Austausch der Gratisferienplätze zwischen Jongny und Weggis nicht stattfinden und wenn ein Verein infolge besonderer Gründe kein Mitglied nach dem ihm zugeteilten Ferienheim entsenden kann, so fällt sein Anspruch auf einen Gratisferienplatz dahin.

Es muss sodann darauf hingewiesen werden, dass für das Ferienheim in Jongny der Ganzjahresbetrieb vorgesehen ist; deshalb wurden für Jongny Gratisferienplätze auch bis in die Monate Januar und Februar 1933 hinein belegt.

Wenn nun irgendein Verein aus einem triftigen Grunde nicht in der Lage ist, die ihm zugewiesene Ferienwoche zu benützen und eine Verschiebung wünscht, so sind die Leiterinnen der Ferienheime in Jongny und in Weggis ermächtigt, berechtigten Gesuchen zu entsprechen, sofern die Platzverhältnisse es gestatten. Sollten aber Verschiebungsgesuche in zu grosser Zahl eintreffen, so muss sich die Verwaltungskommission vorbehalten, auf diesen Beschluss zurückzukommen. Allfällige bezügliche Gesuche müssen direkt an die Leitung des betreffenden Ferienheims adressiert werden.

3. Der Kreisverband I des V. S. K. (Kantone Genf, Waadt, Fribourg) unterbreitet die Jahresrechnung pro 1931. Die Verwaltungskommission beauftragt die Zentralbuchhaltung, den Beitrag des Verbandes der Kreiskasse gutzubringen.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar ist vom Konsumverein Oberkemptthal ein Betrag von Fr. 50.— überwiesen worden, der anmit bestens verdankt wird.

5. In verschiedenen Blättern der Linkspresse ist letzter Tage unter dem Titel: «Wer erzieht die Genossenschaftsangestellten zum Egoismus?» oder «Krise, Lohnabbau und Konsumpersonal» ein vom Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz (V. H. T. L.) gezeichneter Artikel erschienen, worin dem Konsumvereinspersonal mangelnde Solidarität mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal vorgeworfen wird. So wird

insbesondere die Stellungnahme eines Teils des Konsumvereinspersonals zu den paritätischen Arbeitslosenversicherungskassen kritisiert. Die Gründung von eigenen Arbeitslosenkassen im Rahmen der genossenschaftlichen Angestellten wird als unrichtig und als unsolidarisch bezeichnet. Endlich schliesst der Artikel mit dem Zitat einer angeblichen Ausführung des Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Dr. B. Jaeggi, anlässlich einer Sitzung

des Personalausschusses des V. S. K., welches Zitat zu einer ganz unrichtigen Auffassung über die Stellungnahme der Verbandsbehörden in dieser Angelegenheit führt. Es wird in diesem Artikel ein Auszug aus einer Sitzung des Personalausschusses des V. S. K. publiziert, der ein Gesamtbild der stattgefundenen Aussprache wiedergibt, der jedoch im vorerwähnten Artikel dem Präsidenten der Verwaltungskommission als Meinungsäusserung zugeschrieben wird.

Der Artikel des V. H. T. L. muss somit, was die Stellungnahme der Organe des V. S. K. anbetrifft, als unrichtig bezeichnet werden. Die Verbandsbehörden haben lediglich den Standpunkt vertreten, dass jeder Angestellte hinsichtlich der gewerkschaftlichen Organisation wie auch in Bezug auf die Wahl der Zugehörigkeit zu einer Arbeitslosenversicherungskasse vollständig frei sei. Auch ist die Gründung einer paritätischen Arbeitslosenversicherungskasse des Personals des Allgem. Consumvereins beider Basel ohne irgendwelches Zutun der genossenschaftlichen Behörden erfolgt. Die Aeusserung im Artikel des V. H. T. L., dass das Personal zahlreicher Konsumvereine im Kanton Neuenburg und Berner-Jura zum Beitritt in paritätische Arbeitslosenkassen gezwungen worden sei, entbehrt laut Mitteilung von Vertretern der in Betracht kommenden Konsumvereine anlässlich einer Sitzung der Paritätischen Kommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes ebenfalls der Berechtigung.

Die Auffassung des Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Dr. B. Jaeggi, und der übrigen genossenschaftlichen Mitglieder in der Paritätischen Kommission des V. S. K. und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes geht hervor aus dem Beschlusse, den die gesamte Paritätische Kommission, also unter Zustimmung der gewerkschaftlichen Vertreter, in einer Sitzung vom 30. Juni 1931 anlässlich einer Aussprache über die paritätische Arbeitslosenkasse der Konsumvereine des Kantons Neuenburg und des Berner Jura fasste.

Dieser Beschluss gab der Auffassung der Paritätischen Kommission Ausdruck, dass sie nicht das Recht habe, bindende Vorschriften in Bezug auf die bestehenden Arbeitslosenkassen aufzustellen. Da über die Frage der Arbeitslosenkassen verschiedene Auffassungen bestehen, erachtete die Paritätische Kommission es im Interesse der guten Beziehungen zwischen V. S. K. und Gewerkschaftsbund, sowie zwecks Vermeidung allfälliger Schwierigkeiten für empfehlenswert, dass die Genossenschaften und deren Personal bei der Gründung von eigenen Arbeitslosenkassen eingehend prüfen, ob nicht die Konsumvereinsangestellten veranlasst werden sollten, in die öffentlichen Arbeitslosenkassen oder in diejenigen der Berufsorganisationen einzutreten.

Die Verwaltungskommission hat diesen Beschluss auch in den Jahresbericht des Verbandes pro 1931 aufgenommen, womit unseres Erachtens genügend dokumentiert ist, dass die vom V. H. T. L. gegenüber der Leitung des V. S. K. erhobenen Beschuldigungen unzutreffend sind.

Der Kreisverband IXb (Graubünden) teilt mit, dass die diesjährige Frühjahrskonferenz auf Sonntag, den 8. Mai 1932 in Ilanz angesetzt worden sei.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 13. Februar 1932.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 13. Februar 1932 im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel. Mit Ausnahme des wegen Krankheit entschuldigten Herrn Felix Gschwind, Basel, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Zu Beginn der Sitzung entbot der Präsident des Aufsichtsrates, Herr E. Angst, dem Protokollführer und Mitglied der Verwaltungskommission, Herrn E. O. Zellweger, im Namen des Aufsichtsrates die besten Glückwünsche zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum im V. S. K.

Von den behandelten Geschäften seien folgende erwähnt:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1931. Bericht und Rechnung wurden eingehend behandelt. Ueber das Jahresergebnis 1931 wurde bereits im «Bulletin» No. 12 vom 15. Januar 1932 des nähern berichtet. Nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Delegation des Aufsichtsrates sowie der Kontrollstelle zur Prüfung der Jahresrechnung, die beide Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung empfehlen, beschloss der Aufsichtsrat, die beiden Vorlagen zu genehmigen und in empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiter zu leiten.

Der Jahresbericht befindet sich nunmehr im Druck und wird den Verbandsvereinen so bald als möglich zugesandt werden.

2. **Delegiertenversammlung.** Die Tagesordnung für die am 18. und 19. Juni 1932 in Interlaken stattfindende Delegiertenversammlung wurde festgestellt. Als Leiter der Verhandlungen wurde bezeichnet Herr E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates. Die offizielle Einladung mit Traktandenliste wird in den Pressorganen des V. S. K. publiziert werden. Ueber die Organisation der Delegiertenversammlung werden die Vereine durch besonderes Zirkular orientiert werden.



Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich



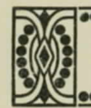
Die nächsten Veranstaltungen:

Biel (Wallis), Sonntag, 21. Februar, 1 Uhr. Programm: Schuh-Coop. — Weggis. — Von morgens früh bis abends spät. — Hochzeit mit Hindernissen.

Mörel (Wallis), Sonntag, 21. Februar, 8 Uhr. Programm: Schuh-Coop. — Weggis. — Von morgens früh bis abends spät. — Hochzeit mit Hindernissen.

Herbetswil, 25. Februar.

Männedorf, 27. Februar.



Bibliographie



Atlantis — Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Dr. Martin Hürlimann. Verlag: Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth A. G. Zürich.

Das Februarheft bringt an seiner Spitze eine sehr schön illustrierte *Wanderung durch Danzig* mit Beiträgen von Dr. Secker und Dr. Heinrich Sahm. Entzückende Auszüge aus den Jugenderinnerungen von Johanna Schopenhauer mit Zeichnungen aus Chodowieckis Skizzenbuch von seiner Danziger Reise vermitteln ein überaus lebendiges Bild des Danziger Lebens im 18. Jahrhundert. — Mitten hinein in die althergebrachten *Fastnachtsbräuche* des Schwarzwaldes führt uns ein schön illustrierter Aufsatz von H. E. Busse. Erzählender Natur sind die reizenden Beiträge *Rauhnacht* von Richard Billinger, und *Ali Pascha von Janina,* von Franz Spunda. Den Schluss des Heftes bildet ein illustrierter Aufsatz von Eckart von Sydow über *Negerkunst in europäischem Privatbesitz.*

Bestellungen auf «Atlantis» nimmt jederzeit entgegen die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Thiersteinerallee 9.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 59. Faszikel: Tinguely—Tschudi. Verlag und Administration Neuenburg, Place Piaget 7.

Das vorliegende Heft beginnt den siebenten Band dieses monumentalen Werkes. Wie die übrigen Hefte und Bände ist es nach Inhalt, Druck und Ausstattung gleich hervorragend und bildet ein unentbehrliches Nachschlagemittel für jeden Liebhaber schweizerischer Geschichte und Kultur.

Von Familiennamen und Geschlechtern, die behandelt werden, erwähnen wir: Tobler, Töpfer, Treichler, Tscharner und Tschudi. Den Namen Treichler verknüpfen enge Bande mit der Frühgeschichte des modernen Konsumvereinswesens.

Ortschaften und geographische Abhandlungen weisen die Namen auf in: Toess, Toesstal, Toggenburg, Travers und Trogen. Historische und kulturgeschichtliche Phasen werden unter den Stichworten Tote Hand, Tolles Leben (Säubannerzug 1477), Trücklibund, behandelt. Ein interessanter Artikel Tschechoslowakei deckt die mannigfachen historischen Beziehungen der Schweiz zu diesem Staatswesen auf.

Das Werk kann noch immer bei der Buchhandlung des V. S. K. Basel subskribiert werden.



Genossenschaftliche Zentralbank



EINLADUNG

zur

ordentlichen Generalversammlung

Gemäss den Bestimmungen der Statuten werden die Mitglieder zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung höflich eingeladen auf

Samstag, den 27. Februar 1932, 14 Uhr,

in den grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Februar 1931.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1931, Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses, sowie Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
3. Wahl von zwei Revisoren und einem Ersatzmann (Kontrollstelle).
4. Vortrag von Herrn Direktor H. Küng über «Die Aufgaben der Genossenschaftlichen Zentralbank.»

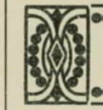
Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen des Verwaltungsrates,

Der Präsident: **B. Jæggi.**

Der Sekretär: **H. Küng.**

Basel, den 25. Januar 1932.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Junge, ehrliche Tochter, 17jährig, die den Verkäuferinnenkurs im Freidorf absolviert hat und vorher einige Zeit in einem Konsum tätig war, sucht Stelle in Konsumverein. Würde auch im Haushalt mithelfen. Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten erbeten an Konsumverein Sevelen (St. Gallen).

Verwalter, mit mehrjähriger Praxis und nachweisbar guten Erfolgen, sucht seine Stelle zu wechseln. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre X. S. 27 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 18. Februar 1932.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung zur XXIV. ordentlichen Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XXIV. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 6. März 1932, 10 Uhr
in das
Genossenschaftshaus im Freidorf
eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der Generalversammlung vom 19. April 1931.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1931. (Referent: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Wahl von 15 Mitgliedern des Aufsichtsrates, von denen nach § 15 der Statuten sieben aus den Reihen der versicherten Personen entnommen werden müssen, während die anderen aus den Vertrauenspersonen der Kollektivmitglieder zu bestellen sind.
6. Allfälliges.

Stimmenverteilung.

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	564	423	141
2. Gen. Zentralbank, Basel	33	25	8
3. Volksfürsorge Basel	9	9	—
4. Möbelvermittlung, Basel	5	5	—
5. Schuh-Coop, Basel	70	53	17
6. M. S. K. Zürich	29	29	—
7. S. G. G. Kerzers	1	1	—
8. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	7	4	3
9. Aadorf	3	2	1
10. Aarau	5	4	1
11. Altdorf	2	1	1
12. Arbon	34	23	11
13. Baden	24	18	6
14. Basel (A. C. V. beider Basel)	1,381	691	690
15. Bellinzona	31	21	10
16. Bern	192	138	54
17. Bischofszell	4	3	1
18. Brig	2	2	—
19. Brugg	16	11	5
20. Buchs (Rhtl.)	6	4	2
21. Burgdorf	1	1	—
22. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	18	11	7
23. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	225	113	112
24. Chiasso	6	3	3
25. Chur	46	23	23
26. Courrendlin	3	2	1
27. Davos	9	6	3
28. Delsberg	27	14	13
29. Erstfeld	15	9	6
30. Flawil	12	6	6
31. Fontainemelon	14	7	7
32. Frauenfeld	30	15	15
33. Freidorf	6	5	1
34. Genf	138	83	55
35. Glarus	13	7	6
36. Grabs	7	5	2
37. Grenchen	11	7	4
38. Horgen	25	17	8
39. Huttwil	7	4	3
Uebertrag	3,031	1,805	1,226
Uebertrag	3,031	1,805	1,226
40. Interlaken	14	7	7
41. Kreuzlingen	4	3	1
42. Langenthal	12	8	4
43. Langnau i. E.	2	1	1
44. Lausanne	88	59	29
45. Lenzburg, Bäck.-Gen.	3	2	1
46. Liestal	21	13	8
47. Luzern	135	68	67
48. Menziken	3	2	1
49. Neuenburg	60	41	19
50. Niederbipp	3	2	1
51. Niedergerlafingen	7	4	3
52. Niederschönthal	16	11	5
53. Olten	89	52	37
54. Papiermühle	1	1	—
55. Porrentruy	42	21	21
56. Romanshorn	8	4	4
57. Rorschach	41	25	16
58. Rüti-Tann	18	9	9
59. St. Georgen	4	3	1
60. St. Imier	16	8	8
61. St. Ursanne	13	8	5
62. Schaffhausen	36	23	13
63. Schönbühl	2	1	1
64. Solothurn	60	40	20
65. Sonceboz	7	5	2
66. Steffisburg	12	8	4
67. Stein a. Rh.	1	1	—
68. Turgi	9	6	3
69. Uetendorf	2	1	1
70. Vallorbe	12	6	6
71. Wädenswil, E.-V.	7	5	2
72. Weinfelden	3	2	1
73. Wettingen	10	7	3
74. Wetzikon	17	10	7
75. Windisch	4	3	1
76. Winterthur	83	42	41
77. Worb	1	1	—
78. Yverdon	25	13	12
79. Zürich, L. V.	116	58	58
80. Zug	2	1	1
81. Einzelmitglieder	73	—	73
Total	4,113	2,390	1,723

Die Zahl der berechtigten Stimmen beträgt 4144. Das Stimmrecht des A. C. V. beider Basel musste gemäss § 19, Absatz 3 der Statuten, von 1412 auf 1381 reduziert werden.

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 31. Januar 1932.

Im Namen des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel